



Nur per E-Mail

Generaldirektion Wasserstraßen und Schif
Am Propsthof 51
53121 Bonn

Nachrichtlich:

Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt
Bundesverband der Selbstständigen Abteilung Binnenschifffahrt

**Betreff: Absehen von der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten
im Zusammenhang mit dem Corona-Virus**

Bezug: Erlass WS 25/6263.2/1 und WS 25/6264.1/1 vom 17.03.2020

Aktenzeichen: WS 25 6263.2/1

Datum: Bonn, 10.06.2020

Seite 1 von 1

Nr. 1 – Verstoß gegen Besatzungsvorschriften – des Bezugserrlasses
WS 25/6263.2/1 und WS 25/6264.1/1 vom 17.03.2020 wird mit Wir-
kung zum 01.07.2020 aufgehoben.

Wie sich aus den Wochenberichten des Bundesamtes für Güterverkehr
„Auswirkungen der Coronakrise auf den deutschen Güterverkehrs-
markt“ ergibt, haben sich die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie
auf den Besatzungswechsel inzwischen soweit reduziert, dass ein Ab-
sehen von der Verfolgung von Besatzungsverstößen nicht mehr not-
wendig ist, Nr. 1 des Bezugserrlasses daher aufgehoben werden kann.

Nr. 2 des Bezugserrlasses und der Erlass vom 31.03.2020 mit gleichem
Aktzeichen gelten zunächst fort.

Die GDWS wird gebeten, die Wasserschutzpolizeien in geeigneter
Weise zu unterrichten.

Im Auftrag

Barbara Schäfer

Barbara Schäfer

Barbara Schäfer
Leiterin des Referates WS 25

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4650
FAX +49 (0)228 99-300-8074650

ref-ws25@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

